

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Anzeige
 aller Art werden in der
 Steinhaussen'schen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Pest bezogen die Adressen:
 Haasenstein & Vogler,
 Jnl.-Exp., Dorothea, 3,
 L. Lang & Co., Ann.-Exp.,
 Badg. 1; für Wien die
 Ann.-Bur.: A. Oepelik,
 Wallzeile 22; Haasenstein
 & Vogler I. Wallfisch, 10,
 R. Mosse, Seilerstätte 2;
 für Ausland Haasen-
 stein & Vogler in Berlin,
 Hamburg, Frankfurt am
 Main, Basel und Paris.
 Der Raum einer einbla-
 tigen Annoncenzeile kostet
 beim einmaligen Einsetzen
 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
 3. Mal 5 kr., 6. u. 8. u. 10.
 Mal 4 kr. 50. u. 40. u. 30. kr.

Ersteinst
 außer der Sonn- und
 Feiertage täglich.
 kostet für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 kr., ein Monat 85 kr.
 Mit Zusendung in das
 Haus 1 fl.
 Mit
Postversendung:
Zu Inland:
 halbjährig 7 fl. viertel-
 jährig 3 fl. 50 kr. 6. B.
Zu Ausland:
 vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
 Redakteur und Eigen-
 thümer
Th. Steinhaussen.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlor); in Szasz-Regen bei Herrn Dengel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Muhlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blatitz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 254.

Sermannstadt, Dienstag am 28. October

1873.

Pränumerations-Einladung

auf die
„Sermannstädter Zeitung.“
 Zu Lococ: Mit Postzusendung:
 — fl. 85 kr. Für November: 1 fl. 20 kr.
 1 fl. 70 kr. Für November und December: 2 fl. 40 kr.
 Sermannstadt, 28. October 1873.
Redaction und Verlag
 Theodor Steinhausen.

Amtliches.

Das l. ung. Postamt zu Nyaró-Kétes ist zeitweilig aufgelassen und sind die zum Anstellungsbezirk desselben gehörenden Briefkasten: Delló-Aparth, Magyar-Borzas, Szent-Miklos, Nyaró-Kétes, Gente, Veregyházy und Biége zum Zustellungsbezirk des Gegeer Postamtes zugetheilt worden.
 Sermannstadt, 20. October 1873.
 Die l. ung. Postdirektion.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 27. October.
 Mit gespannter Aufmerksamkeit blicken alle politischen Kreise im gegenwärtigen Augenblicke auf die Entwicklung der Dinge in Frankreich, von wo schon so oft der Anstoß zu heftigeren Bewegungen auf dem europäischen Festlande und auch in Oesterreich-Ungarn erfolgte. Die Ereignisse in Frankreich üben, trotzdem es seit der Zeit, wo die Engländer während der Regierung Karls VII. darin haften, nie so niedergeschmettert war, wie jetzt, noch immer einen gewissen Rückschlag auf die — Börsen, die doch sicherlich keine zu unterschätzende Macht bilden. Der „ehrliche Soldat“, der „loyale Heerführer“, über den die französischen republikanischen Blätter so herzergreifend lehrhaftlichen, dessen treues Einhalten des gegebenen Wortes und Unparteilichkeit auch Gambetta so schön gepriesen hatte, ist für die Idee der monarchischen Restauration gewonnen, hat die Ausschreibung der Wahlen in jenen Departements verweigert, deren Deputirtenliste erledigt sind, damit durch das Suffrage univervel den Restaurations-Bestrebungen nicht noch ein solcher Schlag ins Gesicht versetzt werde, wie dies der Fall anlässlich der Octoberwahlen gewesen. Binnen wenigen Tagen wird das Los Frankreichs entschieden sein. — Mac Mahon wird den zweifelhaften Ruhm haben, der Mont seines Zeitalters zu sein und vielleicht wird sich im kommenden Jahrhundert auch ein Guizot finden, welcher ein Buch über ihn schreiben wird. An der Spitze eines Ministeriums, welches sein Mandat von der Republik annahm, um diese um so sicherer eskamotieren zu können, wird Mont redivivus das gefährliche Geschenk der Krone dem Sohne Karls X. überreichen. Die Krone Frankreichs ist nämlich ein gefährlicher Schmuck, denn seit 80 Jahren ist nur ein einziger französischer Monarch in seinem Palaste gestorben, der zweite Vorgänger desselben starb auf dem Schafot, die übrigen Vier auf fremdem Boden, verbannt und, mit Ausnahme eines Einzigen, vergessen und verachtet.
 Wahrlich der Gründe genug, um einem vorurtheilsvollen Menschen Stoff zum Ueberlegen zu geben. Heute ist die französische Krone ein doppelt gefährliches Geschenk, weil selbst die affectirte Glaubenslosigkeit in Frankreich die Behauptung nicht wagen kann, daß dort „das König-

thum der Friede“ sei. Im Gegentheil, ein Kampf wird es sein, ein natürlicher und verhängnisvoller Kampf gegen die freisinnigen Ideen und im Gefolge mit dem Auslande; ein Kampf gegen die geheimen Machinationen der in der Wahl ihrer Mittel nicht wäherlichen Bonapartisten und schließlich ein Kampf gegen das französische Volk selbst.
 Die Bewegung im Schoße der Deak-Partei und die durch das Hervordringen der Conservativen drohende Spaltung der Majorität gereicht besonders dem linken Centrum zur Genugthuung.
 Ellenör“ tröstet sich mit dem Gedanken, daß die Deak-Partei noch mehr Fraktionen habe, als die Linke, und daß die Fraktionen einander bekämpfen werden. Wenn man von den Conservativen behauptet, sie fänden keinen Stützpunkt für ihre Action, so sei dies nicht wahr; sie müßten nur diejenigen mit dem Geiste des Volkes verwachsenen Institutionen wieder herstellen, die von der Deakpartei beseitigt worden, ohne daß man Besseres an deren Stelle gesetzt hätte.
 Trotzdem die Conservativen für den Augenblick ihre öffentlichen Agitationen sistirt haben, so verwahrt sich „Magyar Politika“ doch gegen die Behauptung, als könnte eine conservative Regierung nichts Anderes thun, als auf der gegenwärtigen politischen Bahn fortzuschreiten. In diesem Falle, meint das erwähnte Blatt, müßte man die Zustände Ungarns für unheilbar halten. Dreierlei müßten die Conservativen vornehmen. Die Verbesserung der Verwaltung, die Beschleunigung der parlamentarischen Thätigkeit und die wirtschaftliche Reform. Was die erste Aufgabe betrifft, so müßte man bei der Reduction der Ministerien beginnen. Zehn Ministerien seien für Ungarn zu viel, sechs wären vollkommen genügend.
 Die Wiener Zeitung vom 25. l. M. enthält folgendes kaiserliche Patent, betreffend die Einberufung sämmtlicher Landtage:
 Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen etc., thun kund und zu wissen:
 Die Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Triest, Görz und Gradiska, dann der Landtag von Triest mit seinem Gebiete sind auf den 26. November 1873 in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen.
 Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 23. October im 1873., Unserer Reiche im 25. Jahre. — Franz Joseph m. p. Laffer m. p. Vanhaus m. p. Stremayr m. p. Glasler m. p. Unger m. p. Chlumetz m. p. Pretis m. p. Forst m. p. Ziemiakowski m. p.

Die Vorbereitungen der beginnenden Reichsraths-session in Wien fangen bereits an, sich einzustellen. Das Bureau des Hauses vor dem Schotten-thore gibt schon bekannt, daß es von morgen ab die Legitimationskarten ausfolgt und fordert gleichzeitig die Wohnungsvermietter auf, eventuell disponible Wohnungen im Bureau des Hauses bekannt zu geben. An der Waffe der letzteren werden die Abgeordneten einen Vorgeschnack von der materiellen Lage in den Kreisen des Mittelstandes erhalten und sie werden gleich an diesem einen Momente ihre „Studien“ beginnen können.
 Die nahe bevorstehende Eröffnung des Reichsrathes bringt natürlich die Combinationen über die Thronrede an die Tagesordnung. Die albernste unter denselben ist wohl jene, nach welcher man die Abfassung der Thronrede heuer einem Subcomité übergeben habe, von dem die Minister Stremayr und Unger ausgeschlossen wurden. Was sich der

Erfinder jenes „Nachtrags“ wohl dabei gedacht haben mag, als er diese „Sensations-Nachricht“ niederschrieb?
 Die Anerkennung, welche der Artikel der „Provincial-Correspondenz“ aus Anlaß der Anwesenheit Kaiser Wilhelms in Wien, der wahrhaft hochherzigen Gesinnung des Kaisers Franz Joseph angeeignet läßt, zeugt von einer sehr richtigen und gesunden Auffassung des österreichisch-preussischen Freundschaftsverhältnisses. Preußen gesteht dadurch ein, daß es von Oesterreich und seinem Monarchen keine Freundschaft zu fordern berechtigt war, und indem es rückhaltlos erklärt, die Geschichte werde einst das Verhalten des Kaisers von Oesterreich als eine That wahrhaft fürstlicher Größe rühmend verzeichnen, bekennt es jene sonderbaren Oesterreicher, welche die unbedingte Hingabe an Preußen als eine selbstverständliche Verpflichtung jedes österreichischen Staatsbürgers hinstellen und das Vergessen und Vergeben keineswegs als einen Act österreichischer Großmuth gelten lassen, sondern einen kategorischen Imperativ daraus machen.
 In Berlin werden nach der Rückkehr des deutschen Kaisers aus Wien die inneren Fragen auf die Tagesordnung kommen. Zunächst dürfte — und zwar noch vor der auf den 11. November angelegten Eröffnung des Landtages — der Personenwechsel im preussischen Minister-Präsidium vor sich gehen; es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß Graf Roon aus dem Staatsdienste ausscheidet und Fürst Bismarck wiederum den Vorstiz im preussischen Ministerium übernimmt. Ebenso gewiß ist es, das Camp-haufen, ungeachtet der Anciennetät des Grafen Eulenburg, zum stellvertretenden Premierminister designirt ist.
 Die Majorität der Permanenz-Commission scheint entschlossen, die Nationalversammlung vor dem Termine einzuberufen. Man fürchtet, daß die Regierung denn doch, von der öffentlichen Meinung fortgerissen, die Ausschreibung der Erstagwahlen vornehmen könnte. Die republikanische Partei der Assemblée würde durch die Neuwahlen um zwölf Abgeordnete verstärkt werden, und bei der geringen Majorität, auf die selbst die verbissensten Royalisten zählen, kann auch eine einzige Stimme über Monarchie oder Republik entscheiden. In den Augen des Landes jedoch wird das Ansehen der Assemblée durch ein solches Vorgehen nicht gewinnen.
 Der „Times“ telegraphirt man, daß die National-Versammlung am 27. d. M. zusammentreten soll, während ein Correspondent der „Kölnischen Zeitung“ den Zusammentritt der Assemblée für den 29. in Aussicht stellt. Die Royalisten behaupten nach wie vor, daß sie ihrer Sache vollständig sicher seien. Der ehemalige Minister von Thiers, de Larcy, soll — wie man einem Thiers'schen Blatte schreibt — vor einigen Tagen geäußert haben: „Wir haben noch 6 Millionen, 40 Präfecturen und 12 General-Procuratorenstellen. Der Teufel müßte dabei im Spiele sein, wenn wir nicht eine Majorität von 30 Stimmen erhalten würden.“
 Die Republikaner sind den Intriguen der Royalisten gegenüber auch nicht unthätig. Die Einen wollen die Restauration dadurch verhindern, daß sie sich am Tage der Abstimmung der Kammer fern halten, so daß die beschlußfähige Stimmenzahl nicht vorhanden ist, die Anderen sind für die Steuerverweigerung und dergleichen Dinge, welche sich aber alle in der Praxis nicht als gut bewiesen haben. In vielen Orten in der Provinz werden nach wie vor Kundgebungen gegen Chambord und Con-sorten gemacht. So durchzogen in Rheims Volkshäuser die Stadt mit den Rufen: „Es lebe die Republik! Nieder mit Chambord, den Jesuiten und dem Dredre-Moral!“
 Auf den 23. November, den Jahrestag der im Jahre 1867 zu Manchester erfolgten Hinrichtung dreier Fener, ist eine Monstre-Volkssversammlung in Dublin angesetzt worden. Es werden Extrazüge aus allen Theilen des Landes arrangirt. Die Phantastie des

Menschen geben kann, welche die allerirrationalste Handlung begehen und sich selbst tödten.“
 „Narren thun es aus Liebe und Feiglinge aus Noth“, versetzte Ernst.
 „Die zwei Motive sind gleich thöricht“, sagte Graf D., „in der Liebe kann ich für einen Verlust tausendfachen Ersatz finden und Geld läßt sich mit festem Sinne stets erwerben, aber es gibt noch andere Gründe.“
 „Sie meinen ein unheilbares, schmerzliches Uebel, Graf?“ erwiderte ich, „das ist wenigstens, wie mir dünkt, die gerechtfertigteste Ursache des Selbstmordes.“
 „Es kann Uebel geben, die, ohne Schmerzen zu bereiten, dem Leben alle Reize rauben und es qualvoll machen“, bemerkte wieder Graf D. „Raum“, entgegnete ich, „bei richtiger Buchführung darf das Fehlen eines Postens kein Defizit veranlassen. Mich interessieren alle die vor kommenden Fälle in hohem Grade, aber bei keinem der mir bekannten war der Ausgang genügend erklärt.“
 „Erinnerst Du Dich noch unseres entfernten Verwandten, des Lieutenant's H. v. S.“ versetzte Ernst, „der brachte sich aus möglichst großer Dummheit um. Er war in ein unbedeutendes Mädchen verliebt; durch diese Heirat hätte er sich einen wahren Mülhstein an den Hals gehängt. Die Schöne that spröde und folgerichtig wusch H.'s Gefühle. Sein Regiment wechselte die Garnison, beim Abschiede dringt er auf Entscheidung. Die Dulcinea verspricht ihm die Antwort nachzuschicken, er soll eine rothe Nase erhalten, wenn er erhört wird, und eine weiße als Nein. Richtig trifft auf dem ersten Haltplatze ein Vote aus der Stadt ein, mit einer Schachtel für Lieutenant v. S. Er reißt sie auf und findet — die weiße Nase. Gesprochen hat er kein Wort, aber die Sattelpistole hat er aus dem Halfter genommen und sich hinter einem Baume erschossen.“
 Graf D. that einige mächtige Züge, es war als wolle er peinliche Gedanken hinabschütten.
 „Ich weiß eine Geschichte, die noch ungereimter ist, als die Deinige R.“ begann er. „Lieutenant von S., ein wohlhabender junger Mann, verliebte sich in eine kleine Schauspielerin. Diese speculirte, dem Zeitgeiste gemäß, darauf, die legitime Hälfte ihres Andern zu werden. S. wird knapp gehalten, man gewährt ihm nur die Gunst eines täglichen Spazierrittes. Mittlerweile bekommen die Eltern Wind. Der alte Herr v. S. richtet einen energischen Brief an das Dämchen, worin er feierlich erklärt, sie unter keiner Bedingung je in seine Familie aufzunehmen. Nichts ahnend, schickt Lieutenant von S. wieder am Morgen seinen Bedienten mit gestattetem Pferde vor die Thür der Schauspielerin. Am gewohnten Zusammenkunftsorte harret der Offizier liebebeiß, allein es weht ihm kein Schleier entgegen, das Reitkleid flattert nicht, der Sattel der frommen Stute ist leer und der Diener überreicht mit dummem Gesichte ein Schreiben. S. liest die väterlichen Schriftzüge: auf der Stelle reitet er heim und setzt sich brütend auf's Sopha. Den Diener entließ er. Nun lagen drei Wege vor ihm.“
 „Er konnte die kleine Kirche machen“, sagte mein Vetter, vom Fideikommißwein gemüthlich angeregt.
 „Der den Widerstand der Eltern bekämpfen“, meinte Graf D.
 „Auch gab es noch den Ausweg einer homöopathischen Kur“, fügte ich hinzu, die bekanntlich darin besteht, Gleiches mit Gleichem anzugreifen, er ritt ganz einfach künftighin mit einer anderen Schauspielerin spazieren.“
 Graf D. lächelte wohlgefällig.
 „Die drei Trostmittel waren mehr oder minder vernünftig“, nahm er wieder das Wort, „doch er that nichts von alledem. Am Abend fand ihn sein Diener noch auf der nämlichen Stelle, nur hatte sich der Lieutenant eine Kugel durch den Kopf geschossen und lebte schon lange nicht mehr.“
 „Es ist sonderbar“, bemerkte ich, „daß wir lauter tragische Geschichten von Lieutenants erzählen, die sind doch sonst ein munteres Völkchen und wenn der Kopf nicht brummt, oder die Börse allzu leer ist, nehmten sie gewöhnlich das Leben leicht genug. Inzwischen erhebe ich für meine Geschichte den Anspruch, daß sie die unsinnigste unter den bisher gehörten sei, wie mein Feld an Dummheit H. v. S. und S. weit übertrifft.“

Fenilleton.

Der Bankrottier des Lebens.

Nach langer Trennung kamen wir wieder zusammen, mein Vetter Baron Ernst v. R. und ich. Es hatten keinerlei persönliche Meinungen stattgefunden; dafür schoben sich die Verhältnisse feindlich zwischen uns. Deshalb folgten Jahre des Fremdseins und Vermeidens. Mit gewohnter Entschlossenheit hieb ich den Knoten durch. Erst wurde ein gemeinschaftlicher Bekannter als außerordentlicher Botschafter abgesandt, Ernst empfing ihn gut. Hierauf schrieb ich und erhielt freundliche Antwort. Nachher kam ich selbst. Jetzt schauten wir uns wieder in die Augen und schüttelten einander die Hände.
 Sogleich wurde auch das Diner gemeldet. Hatte mein Vetter unser Zusammensein im Anfange für etwas peinlich erachtet? er lud Graf D. als Dritten ein.
 Mir war es ungeheuer behaglich, mit Entzücken streckte ich wieder die Füße unter meines Veters gastlichen Tisch. Nach einigen Gängen waren wir Alle gehaut, selbst der zugeknöpfte Graf D. kam in Fluß. Bemoste Häupter, altersgraue, ehrwürdig aussehende Flaschen erschienen.
 „Zur sollt vom Fideikommiß-Wein kosten, meine Herren“, sagte Ernst.
 „Drei Mal gesegnete weiße Vorsicht unserer Ahnen, die sogar an die Rehlen ihrer Nachkommen dachten!“ rief ich begeistert aus.
 Wir tranken tief und schwiegen, denn der Wein war über jedes Lob erhaben. Delig und milde, glitt er hinab, flüssiges Feuer uns in die Adern ziehend.
 „Das Leben ist doch ganz außerordentlich schön“, bemerkte ich, „eines der größten psychologischen Räthsel bleibt mir immer, wie es

Irlandsers spiegelt sich sogar die Ankunft einer großen Anzahl von Amerikanern vor und schätzt im Voraus die Gesamtzahl aller Teilnehmer auf eine Million mit fünfshundert Musikcorps. O'Connell hatte allerdings einmal zu Drogheda zweifelhafte Zuhörer, aber schwerlich werden die Feindesfreunde in diesen friedlichen Zeiten eine ähnliche Leistung um weit kleineren Ziele willen zu Stande bringen.

Aus der Anlageacte gegen Bazaine.

XIV.

Nachträglich gelangt noch ein Abschnitt aus der Anlage gegen Bazaine in die Öffentlichkeit, der sich mit der Capitulation von Metz selbst befaßt. Wir lassen denselben folgen und wollen nur bemerken, daß dieser Theil der Anlage dem Vertheidiger Bazaine's, Gen. Vachaud, nicht mit den übrigen Acten zugelegt wurde. Vachaud will, auf diesen Formfehler gestützt, die Nullität der Anlage anstrengen, wenn der Ausgang des Processes seine Erwartungen nicht rechtfertigt. Nach gemeinem Rechte begründet sich ein Formfehler auch in Frankreich ohne Zweifel die Nullität; ob sich aber die militärische Gerichtsbarkeit an derartige Formalitäten hält, muß noch dahingestellt bleiben. Jedenfalls jedoch ist der Zwischenfall ein sehr unangenehmer, der besser unterblieben wäre.

Dieser Theil der Anlage bepricht die einzelnen Paragraphen des Capitulationstractates und macht Bazaine einen Vorwurf daraus, daß er das Gerücht austreten ließ, es würden die Waffen nach Friedensabschluß an Frankreich abgeliefert werden, um sie vor Vernichtung zu schützen. Man habe deshalb es für eine Pflicht des Patriotismus erachtet, die Waffen zu schonen, allein nur der Feind und nicht das Vaterland habe hieraus Vortheil gezogen. Weiters fährt die Anlage fort: Bei Sedan wurde zwischen den Officieren und der Mannschaft, welche in Gefangenschaft gehen sollte, kein Unterschied gemacht. Die Soldaten und jene Officiere, welche die Gefangenschaft den ihnen für die Rückkehr nach Frankreich gestellten Bedingungen vorgezogen, wurden bis zum Momente der Abreise bewacht. Bei der Uebergabe von Metz stipulirte jedoch Marschall Bazaine, daß die Officiere vor Abführung ihrer Soldaten frei nach Metz zurückkehren könnten, wenn sie sich durch ihr Ehrenwort verpflichteten, den Befehl ohne Ordre des preussischen Commandanten nicht zu verlassen.

In dem Momente, da Bazaine die Officiere von ihren Truppen trennte, hätte er zum mindesten jenen streiche ihre Pflicht vorzeichnen sollen, und zwar in einer Weise, die keine verschiedene Interpretation zuließ. Die Clause des Vertrages, welche hierüber handelt, entspricht jedoch nicht und gab durch den Mangel an Präcision einer bedauerlichen Confusion Raum.

Allen Officieren, die sich mit Ehrenwort verpflichteten, bis zum Ende des Krieges die Waffen nicht gegen Deutschland zu erheben, noch gegen deutsches Interesse zu handeln, wurde die Erlaubniß erteilt, in ihre Heimath zurückzukehren; das widerspricht dem Artikel 256 des Decrets vom Jahre 1863, welches befragt: Der Officier darf sein Loos nicht von dem seiner Truppe trennen. Die meisten Officiere der Armee von Metz haben auch diesen Artikel wohl verstanden; er entspricht dem zartesten Gefühle der Gleichheit, der Gleichheit im Unglück und doch hat Art. 4 des Capitulationstractates den Officieren gestattet, ihre Truppe zu verlassen und — unter welchen Bedingungen? In keiner Form gegen die Interessen Deutschlands zu handeln.

Diese mit dem Patriotismus und der beschworenen Pflicht des Soldaten unvereinbare Bedingung hat Marschall Bazaine seine Officiere unterschreiben lassen. Der Marschall war, es ist traurig, dies eingesehen zu müssen — nicht der Einzige im Laufe des Krieges, der solche Bedingungen einzing — allein, als der am höchsten Gestellte, verdient er besonders streng getadelt zu werden.

Artikel 3 des Protocollles stipulirte, daß die Waffen, das ganze Kriegsmaterial ic. in Metz zu verbleiben haben, um den Preußen ausgeliefert zu werden.

Unmittelbar nach Unterzeichnung der Capitulation wurden durch den Obercommandanten von Metz unter der Präsidentschaft des Generals Henry Commissionen eingesetzt. Dieser Officier konnte sich blos an die Ordre halten, welche Marschall Bazaine an den Oberst Sirel am Morgen des 28. October in Angelegenheit der Fahnen richtete. Es heißt darin: „Nach der Militär-Convention, welche am 27. October Abends gezeichnet wurde, muß alles Kriegsmaterial, die Standarten ic., deponirt und bis zum Friedensschluß intact erhalten werden. Die Friedensbedingungen allein können über daselbe genau entscheiden.“

General Henry sagt aus: „Wir waren überzeugt nach diesem Briefe, daß wir dem Lande einen großen Dienst leisten, indem wir die Waffen erhielten, die wir dem Feinde nicht überliefern konnten, da er Herr der Situation war.“

„Das war in der Ordre des Marschalls Bazaine angefaßt, das war der einzige Zweck der Commissionen, denn die Commissionen hätten keinen Zweck gehabt, wenn sie blos das Material hätten übergeben sollen, das schon thatsächlich im Besitze des Feindes war.“

„Die würdigen Officiere, denen die schmerzliche Pflicht oblag, alle Reichthümer an Waffen dem Feinde zu übergeben, glaubten sie Stück für Stück verteidigen zu müssen, indem sie den Feind zwingen, einzeln den Empfang zu befehlen, damit dieser, wie sie hofften, verpflichtet würde, dieselben unverfehrt zurückzustellen, oder zum mindesten den Werth

derselben zu ersetzen, denn man ging so weit, die einzelnen Stücke zu schätzen.“

Man kann sich diesen von General Henry ausgedrückten Gefühlen nur anschließen. Unglückseliger Weise waren es nicht die Friedensbedingungen, welche über das Kriegsmaterial entscheiden sollten, im Gegentheil wurden nach den Aeußerungen Bazaine's hierüber gar keine Reserven vorbehalten. Diese Erklärungen hatten kein anderes Resultat, als die Bitterkeiten einer Operation um zwei Monate zu vermehren, welche nach dem Wortlaute der Capitulation sofort hätten abgeschlossen werden können.

S u l a n d.

Hermannstadt, 27. October. Der vom Justizminister dem Ministerpräsidenten überreichte, von uns bereits kurz erwähnte Gesetzentwurf über die „Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen“ lautet:

§. 1. Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist.

§. 2. Der Schadenersatz ist zu leisten: a) im Falle der Tötung durch Ertrag der Kosten einer verjuchten Heilung und der Beerdigung, sowie des Vermögensschadens, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat.

Wer der Getödtete zur Zeit seines Todes vermög. Geistes verpflichtet einem Anderen Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insofern Ertrag fordern, als ihm in Folge des Todesfalles der Unterhalt entzogen worden ist.

b) Im Falle einer Körperverletzung durch Ertrag der Heilungskosten und des Vermögensschadens, welchen der Verletzte durch eine in Folge der Verletzung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet.

§. 3. Die Eisenbahn-Unternehmungen sind nicht befugt, die Anwendung der in den §§. 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheil durch Verträge — mittelst Reglements oder durch besondere Uebereinkunft — im Voraus auszuschließen oder zu beschränken.

Vertrags-Bestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung.

§. 4. Das Gericht hat über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesamten Inhaltes der Verhandlungen nach freier Ueberzeugung zu entscheiden.

Die Vorschriften der Gesetze über den Beweis durch Eid, sowie über die Beweiskraft öffentlicher Urkunden und gerichtlicher Geständnisse bleiben unberührt.

Ob einer Partei über die Wahrheit oder Unwahrheit einer thatsächlichen Behauptung noch ein Eid anzulegen, sowie ob und inwieweit über die Höhe des Schadens eine besondere Beweisaufnahme anzuordnen, oder Sachverständige mit ihrem Gutachten zu hören, bleibt dem Ermeissen des Gerichtes überlassen.

§. 5. Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände über die Höhe des Schadens sowie darüber, ob, in welcher Art und in welcher Höhe Sicherheit zu bestellen ist, nach freiem Ermeissen zu urtheilen. Als Ertrag für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Theile über die Abfindung in Kapital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zugubilligen.

Der Verpflichtete kann jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn diejenigen Verhältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Rente bedingt hatten, inzwischen wesentlich verändert sind. Ebenso kann der Verletzte, sofern er den Anspruch auf Schadenersatz innerhalb der Verjährungsfrist (§. 6) geltend gemacht hat, jederzeit die Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente fordern, wenn die Verhältnisse, welche für die Feststellung, Minderung oder Aufhebung der Rente maßgebend waren, inzwischen verändert sind.

Der Berechtigte kann auch nachträglich die Bestellung einer Sicherheit oder Erhöhung derselben fordern, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten inzwischen sich verschlechtert haben.

§. 6. Die Forderungen auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls an. Gegen Denjenigen, welchem der Getödtete Unterhalt zu gewähren hatte, beginnt die Verjährung mit dem Todestage. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und diesen gleichgestellte Personen von demselben Zeitpunkt an, mit Ausschluß der Wiedereinsetzung.

Für die Aburtheilung der auf dieses Gesetz sich gründenden Schadensansprüche ist das Gericht des Ortes, an welchem der Unfall stattgefunden hat, zuständig.

Peřt, 25. October. Seine kais. und kön. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben adto Wien, 21. I. W. an den Minister des Innern, Hr. Szapary, für die Bürgermeisterstelle von Buda-Pest den Ministerialrath Alexander Havas, den Bürgermeister von Pest, Franz Házman und den Vicepräsidenten der Pest. königl. Gerichtstafel, Karl Ráth, zu candidiren gerüht.

Zum Oberbürgermeister der vereinigten Hauptstadt Buda-Pest ist jedoch Herr Karl Ráth mit 209 Stimmen gewählt worden. Herr Házman erhielt 169, Herr Havas 5 Stimmen.

Agram, 25. October. Auf den Antrag des Bürgermeisters wurde dem Minister-Präsidenten Josef v. Szilávy unter lebhaftem Applaus einstimmig das Ehrenbürgerrecht in Agram verliehen.

Das Budget für 1874 wurde fast ohne Amendements angenommen. Belics beantragt im Namen des Codifications-Ausschusses, es sollen sanctionirte Gesetze 14 Tage nach der Publikation im Amtsblatte Rechtskraft erhalten, was gebilligt wird. Nächste Sitzung Montag.

Tombor interpellirt wegen schlechter Gebahrung des Armenfonds in der Gemeinde Sid und bringt auf Schadenersatz und Untersuchung durch Syrmier Komitatsorgane. Greic urgirt die serbische Patriarchenwahl, Antolek die Gesetzesvorlagen über Presse und Geschworene. Muzler berichtet über das Budget von 1874.

Wien, 24. October. Die Städtewahlen in Steiermark und Krain sind durchwegs verfassungstreu ausgefallen; die Wahl des Großgrundbesitzes in Görz ist liberal ausgefallen. — Von bekannten 8 galizischen Städtewahlen sind 2 Verfassungstrene und 6 Polen gewählt; Remberg wählte Zientalkowski und Smolka; die Wahl der Großgrundbesitzer Istriens ist noch ausständig.

Bei den galizischen Städtewahlen unterlagen fast sämtliche jüdische Kandidaten.

Wien, 25. October. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Patent, welches die Landtage für den 26. November einberuft. — Die Städtewahlen in Schlesien, die Handelskammerwahlen in Brünn und Ung sind verfassungstreu ausgefallen. — Die bekannten Städtewahlen in Tirol sind 4 Liberale und 1 Klerikaler.

Der Vorstand der Getreidebörse beschloß, in die Kommission für den nächstjährigen „internationalen Saatemarkt“ 30 Personen zu wählen, wovon 4 dem Verlande angehören, 4 in Cisleithanien, 4 in Transleithanien und 18 im Auslande domicilirt sollen.

Prag, 23. October. Bei den heute stattgefundenen Landtags-Ergänzungswahlen wurden ferner gewählt: Im Bezirke Rutenberg: Stetta mit 428 Stimmen; im Stadtbezirke Ghradim: Roth mit 417 Stimmen im Stadtbezirke Cule-Whyschrad ic.: Ulrich; im Bezirke Klattau-Taus: Klima mit 393 Stimmen; im Bezirke Polica: Bouzar mit 279 Stimmen; im Bezirke Bisek: Tomner mit 267 (Stoghy erhielt 96 Stimmen); im Bezirke Pilsen: Kleißl mit 683 Stimmen. (Dlouhy erhielt 215 Stimmen.)

Prag, 24. October. Bei den gestrigen Ergänzungswahlen für den Landtag wurde im Stadtbezirke Jungbunzlau Matufsch, im Bezirk Lomniz-Neupaka ic. Zerabel gewählt.

Prag, 24. October. Im Stadtbezirke Neuhaus-Neubistritz wurde Houva mit 364 Stimmen zum Landtags-Abgeordneten gewählt; Hamböck erhielt 177 Stimmen. — Nachdem seit dem 7. October hier keine neuen Brechruhrfälle vorgekommen sind, wird das Erloischen der Cholera constatirt.

(Landtags-Ergänzungswahlen.) Im Städtebezirke Deutsch-Brod wurde Schmidt, in Gyzslau Jablonski, in Königinhof Borak, in Mändengrätz Czerny, in Kolin Daveler, in Melnik Pradenishy, in Pardubitz Jal, in Prizbram Tilser und in Stratonitz Sotak gewählt.

Prag, 25. October. Der Stadtbezirk Landekron-Wildenschwert wählte Verba mit 357 Stimmen in den Landtag. Niederle erhielt 300 Stimmen.

A u s l a n d.

Berlin, 23. October. Der deutsche Kronprinz wird sich mit seiner Gemalin, dem Vernehmen nach, Anfangs Januar nach Petersburg begeben, um der am 7. Januar stattfindenden Feier der Vermählung des Herzogs von Edinburgh mit der Großfürstin Marie beizuwohnen.

Berlin, 24. October. Der heutige Nachmittags-„Börsencourrier“ meldet: Hansemann ist mit Direktor Weninger nach London betreffs ungarischer Anleihe gereist. Ein definitiver Abschluß ist noch nicht erfolgt, weil die Banken und Bankhäuser bei der jetzigen beunruhigenden Handelslage die Beteiligungen vorläufig verlagern.

Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten tritt am 29. October zusammen. Wahrscheinlich wird der rste Verhandlungsgegenstand die Angelegenheit des Erzbischofs Ledochowski sein, dessen Abweisung bevorsteht.

Die Regierung bereitet den Abdruck des italienischen Originaltextes des päpstlichen Briefes vor. Die „Germania“ läßt sich aus Rom berichten, der kaiserliche Brief sei kein eigenhändiges Schreiben: nur die Unterschrift sei von des Kaisers Hand.

Berlin, 24. October. Fürst Bismarck ist Nachmittags 1 Uhr hier eingetroffen.

Dresden, 24. October. Das Nachmittags ausgegebene Bulletin lautet: Der Puls ist aussehend und klein; der König hat seit vierundzwanzig Stunden keine Nahrung zu sich genommen.

München, 23. October. Die Mittheilung der Frankfurter Zeitung, wonach hier eine Ministerkrisis anlässlich der Anerkennungsfrage des Bischofs Reinkens ausgebrochen wäre, ist völlig unbegründet. Das Anerkennungs-Gesuch ist noch gar nicht an die Staatsregierung gelangt.

Karlsruhe, 23. October. Bis jetzt ist das Resultat von 31 Abgeordnetenwahlen bekannt, davon sind 1 demokratisch (Mannheim), 4 clerical, 24 national-liberal; von zwei Gewählten ist die Parteifarbe unbekannt.

Paris, 23. October. Die von den royalistischen Parteien eingesetzte sogenannte Studien-Commission hat die Redaction ihres die Wiederherstellung der Monarchie beantragenden Berichtes vollendet. General Changarnier wird den Antrag, der mit 150 Unterschriften versehen sein soll, in der Kammer einbringen.

Mehrere Civil- und Militär-Notabilitäten der bonapartistischen Partei wollen heute bei Mac Mahon einen letzten Versuch machen, um ihn zu bewegen, die Verlängerung seiner Vollmachten als Präsident anzunehmen. Mac Mahon erklärte jedoch einer aus Mitgliedern der Rechten und des rechten Centrums bestehenden Deputation, daß er seine Sache mit der Sache derjenigen Deputirten identificire, welche ihn am 24. Mai zur Gewalt gebracht haben.

Magne behält auf Burden Mac Mahon's das Finanz-Portefeuille. In einer heute stattgehabten Versammlung der republikanischen Linken gab Jules Simon die Erklärung ab, daß die Fusionisten sich in der Minorität befinden und daß die schwanfenden Deputirten sich durch ihr Wort verpflichtet hätten, für die Republik zu stimmen.

Man sieht im Allgemeinen für den Monat November ernstern Ereignissen entgegen.

Die monarchischen Verschwörer drängen in Mac Mahon, das Ministerium des Innern einem energischen Manne, etwa dem Herzoge Audiffret-Pasquier oder Raoul Duval zu übergeben.

Die heutige Versammlung des linken Centrums, welcher 52 Mitglieder beizuhören, beschloß, in der Politik der conservativen Republik auszuharren, in der Erwägung, daß die Restauration neue Revolutionen mit sich bringen müsse.

Ein Schreiben Casimir Perier's sagt, er betrachte eine annehmbare und dauernde Monarchie noch immer als unmöglich, ungeachtet der gegenwärtigen Bemühungen, den Gegensatz zwischen unverföhlichen Prin-

cipien zu verbessern. Der heutige Erklärung-Commissioner national-Versammlung keineswegs erforscht, daß man die Arbeiten zu vollbracht sein würde, nachdem jeder diesbezügliche Die neuerdings-Veränderungen Die bereits trums wurde der rechten Centrum In der be Mitglied der künftliche Acte des meisten unserer Republik, in wurde mit Still Paris, zwischen Mac Mahon wird durch im parlaments der statt für den 16 und dessen Reg lebendigkeit bis zu wählten Deputirt sich die Royalist Marschall berührung der Stellung im und Soldaten jedoch den Rath der Bevölkerung Widerstandes zu Das Corp und ist daselbe Chamberd's den beschließen, im Paris, Unterdrücken der Kammer einbring bei Mac Mahon Verlängerung der erklärte, er iden zur Gewalt gebr Paris, aus guter Quellen neten bekanntge wegs die Abfind Status quo in derberstellung der in Italien und dieser Natur, die Gerüchtw bei der Gröfnnur und seine Erklär Preis erneuert.

Dem Com dier, sich gegen d In der bei verhor fortgesetzt Mac Maho bereitet sich auf d Brüssel, richter, der Krieg Palais Bourbon Grunde angeord Paris befürchtet, Haag, 23 wodurch die Aus 1874 fihirt wird denen Erklärunge nitiver Regelung Rom, 23. Es sandten Baron überreichte. Rom, 24 ten die mit der E Zuweisung einiger ländischen Semina würde die Junta Gebäude, besteller Die Junta thel des Jesuiten sächsischen Prinze Desrerreich den Der einget Mission, mit dem Fragen zu verhar Gegenüber tirt die „Agencia Americas feinerle Madrid kommen. Er se gegangen war, u Schiff er sich be stellen konnte, au London, tag einer feindlich angelegt. In ad Die Irländer hot sich einfinden wert Belgard eine Commission Empfang des Sü Separatisthiff gem — Unfer den Empfang des schiffe werden dem Die öffentli sehr hoch.

„Dies scheint mir kaum möglich“, versetzte Graf D. „Aller Anfang ist schwer in der Lieutenantcarriere.“ intonirte Ernst sehr aufgeräumt, lege mit dem Deinigen los, er gehört sicher in ein Naturalien cabinet.“ (Schluß folgt.)

Notizen.

(+ Adolph Bube.) In Gotha ist vor einigen Tagen der Dichter Adolph Bube gestorben. Er war geboren am 23. September 1802 zu Gotha, studirte in Jena und belebete nach verschiedenen Lebensstellungen als Erzähler adeliger Familien seit 1842 die Stelle eines Directors des bezüglichen Kunstcabinetes in seiner Vaterstadt. Bei reicher Begabung für lyrische Poesie sind Wärme und Anmuth der Darstellung und die innigste Anhänglichkeit an seine thüringische Heimath die hervorragenden Züge seiner Dichtungen. Am gelungensten sind seine Naturbilderungen, sowie die „Balladen und Romane“, in denen er meist heimische Sagen behandelt. Dahin gehören sein „Thüringer Sagenbuch“ und sein „Deutscher Sagenbuch.“

(So sorgt Jeder für sein Geschäft.) Von dem verstorbenen Melaton, dem ehemaligen Leibarzt Napoleon's, erzählt man eine hübsche Anekdote. Als er aus einer Gesellschaft heimkehrte, sieht er zwei Gammas sehr eifrig beschäftigt, die Scheiben seines Hauses in den Champs Elyées einzumwerfen. Er geht auf sie zu und fragt sie, was dieses aberrne Vergnügen bedeuten solle. „Ah“, meinte der Eine in echter Gaminart, „unser Vater ist Glaser, und wir — nun, wir sorgen für Beschäftigung.“ „Ah, so, so“, meint Melaton, packt die Weiden, sagte sie mit einer Hand und läßt die Schläge seines Stodes auf ihren Rücken regnen: „Ich bin Arzt und sorge für Beschäftigung.“

(Eine Sängerin auf der Bärenjagd.) Ein New-Yorker Journal erzählt eine Anekdote von Christine Nilsson, welche die große Sängerin in einem neuen und unerwarteten Licht darstellt. Während ihres Besuches in Rußland nahm sie an einem für Damen etwas

ungewöhnlichen Zeitvertreib, einer Bärenjagd, Theil. Rougeaud, ihr Gatte, wurde eines Tages eingeladen, sich an dieser gefährlichen Gattung von Sport zu betheiligen, und Mademoiselle Nilsson kam zu dem Entschlusse, sich ebenfalls darin zu versuchen. Ihr Muth hielt an, ehe sie den Bären sah; das war viel; er saß ihr aber auch nicht, als sie die Bestie erblickte, und das war mehr. Es war ein schöner alter weißer Bär von imposanter Proportion, und er sah gefährlich genug aus. Das Herz der schwedischen Sängerin stockte nicht, noch that dies ihre Hand. Sie kniete nieder, zielte, feuerte und der Bär lag verendend am Boden. Ob sie sein Requiem sang und ihn so mit seinem Schicksal ausschönte, wird nicht erzählt.

(Ein unerwünschter Zuhörer.) Wie es Wanderer-Prediger gibt, die nur mit einem einzigen Sermon herumreisen, den sie überall loslassen, so erzählt man auch von einem englischen Geistlichen, daß er die Predigten Anderer zum Besten zu geben pflegte oder aus demselben ein Potpourri komponirte, was ihm jedoch nicht immer gut bekam. Eines Sonntags setzte sich ein Greis von ehrwürdigem Aussehen dicht vor die Kanzel und hörte aufmerksam zu. Kaum hatte der Redner seinen dritten Satz begonnen, so sagte der Fremde halblaut: „Das ist von Sherlock.“ — Der Redner runzelte die Stirn und fuhr fort. Aber eine Minute später murmelte sein fürchtbarer Zuhörer: „Das ist von Tillotson.“ Der Geistliche beigt sich vor Aerger auf die Lippen und macht eine Pause; endlich entschließt er sich doch, den Faden seiner Predigt wieder aufzunehmen. Aber gleich unterbricht ihn der belesene Greis: „Ei, das ist ja Blair!“ Da verliert der Geärgerte die Geduld, er beugt sich über die Brüstung der Kanzel herab und ruft dem Fremden wüthend zu: „Wenn Sie nicht das Maul halten, werde ich Sie vor die Thür setzen lassen, unverehämter Mensch!“ Der Zuhörer aber ist durch diese dristige Apotroph nichts weniger als aus der Fassung gebracht, sondern erhebt das Haupt, sieht dem Prediger in's Gesicht und sagt ruhig: „Das ist endlich von Ihnen.“

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 28. October. In der gestrigen röm.-kathol. Kirchengemeinde-Versammlung wurde der Kirchenrath in folgender Weise gewählt: Bizecurator: Robert Steiner. Kirchenräthe: 1. Rechnungsrath Kovacs. 2. Professor v. Ziegler...

Vokal- und Tagesnachrichten.

(Concert-Nachricht.) Frau Maria Petri veranstaltet nächsten Sonntag, 2. November l. J. ein Concert, welches vermöge der Mannigfaltigkeit und Abwechslung des Programmes, dann durch die Mitwirkung mehrerer Damen recht interessant zu werden verspricht...

(Feuerwehr-Schauübung.) Der Broofer freiwillige Feuerwehrverein wird seine Schauübung am 2. November l. J. abhalten, wobei der hiesige freiwillige Feuerwehrverein, der an ihn gerichteten Einladung folgend, vertreten sein wird.

(Der auch in Hermannstadt bekannte und geachtete frühere Oberlehrer des Oberalten Komit'es und l. u. Postmeister in Marischken, Stephan Gsongradi Oeler von Galosaptri, ist am 23. l. M. in einem Alter von 76 Jahren in Marischken gestorben.)

Man schreibt uns aus Schäßburg, Ende October. Zu den Klagen über die „Dsbahn“, denen die „Hdt. J. v. m. d. S. B.“ wiederholt gerechten Ausdruck verliehen, können wir auch von hier einen Beitrag liefern.

Am 29. November 1872 hatten mehrere hiesige Grundeigentümer, denen für ihre Grundstücke in der Nähe des Schäßburger Bahnhofes beinahe nur die Hälfte von der Entschädigungssumme ausgezahlt worden, obwohl ihre Grundstücke zu denen gehörten, die von Anfang an ganz expropriirt werden sollten und thatsächlich fast ganz in Verwendung genommen worden, sich bittlich an den k. Schäßburger Magistrat wendet, Wohlwelderse wolte ihnen zu ihrem Rechte verhelfen.

Durch Vermittlung des k. Schäßburger Magistrats wurde denselben auf ihr Gesuch eine schriftliche Bestätigung d. d. Pest, 11. Jan. 1873 zugesendet, in welcher Herr Baudirector Vott mitzutheilen sich „vergnügt“: daß sie (die Baudirection) zur baldmöglichsten ertheilten Feststellung und Beglaubigung des Expropriations-Entwurfes ausnahmsweise in Schäßburg bereits die Vermessung durch Herrn Ingenieur Wilhelm Wild anfertigen lassen und ihm zur Beilegung der Rechnungen möglichste Eile empfohlen hätten. Bis dieses Operat nicht fertig sei, bis der Bau nicht auf dem ganzen Schäßburger Hotter beendet sei, konnte die Abrechnung wegen Grundeinlösung, respective die Beglaubigung des Expropriationsentwurfes nicht vollzogen werden, sobald es jedoch die Möglichkeit erlaube, würden nach Durchführung obiger Vorarbeiten ohne jede Erinnerung die theils unbedeutenden Nachzahlungen an die Exproprianten geleistet werden.

Auf diese so bestimmte Zusicherung warteten denn die betreffenden Gesuchsteller in Geduld, auch nachdem Herr Ingenieur W. Wild sein Operat Anfang Mai übersendet hatte, zumal einmal angeblich Herr Dugenthaler aus Pest hatte verlanen lassen, er selbst werde zur vollständigen Auszahlung Ende Mai, dann Mitte Juni, endlich Mitte Aug. l. J. nach Schäßburg kommen. Doch als auch der letzte Termin ohne das Erscheinen des Herrn Dugenthaler verstrichen war und als allerlei Gerüchte herbeischwirten, „die Dsbahn“ habe kein Geld, man werde bald einen andern Grund zur Hinauszchiebung der Zahlung ausfindig machen, die „ung. Dsbahn“ sei das Schooßkind der k. ung. Regierung, jeder Versuch um Beilegung sei darum vergebliche Mühe, wagten es, jene Grundeigentümer dennoch ihr Gesuch an den k. Schäßburger Magistrat am 25. Aug. l. J. zu erneuern: „Wohlwelderse wolte gezogenst die erforderlichen Schritte thun, damit die gerechten Ansprüche der Gesuchsteller endlich befriedigt und dieselben nicht abermals mit leeren Bestatigungen abgefertigt würden.“

Hierauf vergnügte sich jedoch der k. Schäßburger Stadt- und Stuhlsmagistrat unter dem 6. Sept. l. J. Folgendes mitzutheilen:

„Gemäß Erlass des k. ung. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Communication vom 15. Juli l. J. 3. 12784/873 wurde unterm 28. Juli l. J. 3. 3629/873 allgemein bekannt gemacht, es habe Hochdasselbe im Hinblick der gänzlichen Befriedigung derjenigen Grundeigentümer, welchen zu Zweck des Eisenbahnbau's Realitäten expropriirt worden seien, ohne daß sie die volle Entschädigung oder vielleicht auch gar nichts erhalten hätten, so wie behufs geßlich vorgeschriebener grundbücherlicher Eintragung der Bahnlücken, — die schleunige Anfertigung und Vorlage des Authentications-Operates und der Conscription nach den Bestimmungen des §. 13 des G. A. v. J. 1868 angeordnet und hätten die betreffenden bisher nicht entschädigten Grundeigentümer die Vorlage jenes Operates abzuwarten.“

Diesem Gemäß ist denn auch dieser Magistrat nicht in der Lage, das diesfällige Gesuch der Bittsteller höhern Orts vorzulegen und werden dieselben zur Geduld angewiesen.

Schäßburg, am 6. September 1873. Der Stadt- und Stuhlsmagistrat etc.“

Also Geduld predigt das h. k. Ministerium, Geduld demgemäß auch der k. Schäßburger Magistrat, Geduld bis wann? „bis das Operat vorgelegt sein wird“ lautet der h. Ministerialerlass, eine Zeitbestimmung, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt.

Auf eine solche Erledigung eines k. Schäßburger Magistrates, die etwas wie Hohn klingt, sei die bescheidene Frage erlaubt: ob der k. Schäßb. Magistrat nicht wohl thäte, wenn er in der angemessenen Weise auch die h. ung. Regierung auf die Geduld anwiese, zumal vor seinen Augen so oft unbarmherzig die Steuerexequationen vorgenommen werden, nachdem die h. Regierung selbst es für gut findet, manche ihrer Steuerträger bei deren gerechten Forderungen an die Dsbahn mit Geduld zu vertrösten, ferner, ob der k. Schäßburger Magistrat nicht besser gethan hätte, wenn er das erneuerte Gesuch jener Grundeigentümer nicht kurzweg als Schildträger der h. Regierung abgefertigt, sondern der h. k. Regierung ebenfalls unterbreitet und davon sogar Veranlassung genommen hätte, die demaligen Geldverhältnisse Schäßburgs zu schildern, die ihm, wenn er nicht absichtlich die Augen sich verschließt, nicht unbekannt sein können, wo die Creditinstitute bei weitem nicht ausreichen, wo von den ärmsten Schuldnern zum Theil nicht nur bis 60%, sondern sogar bis 300% für kleinere Darlehen wucherische Zinsen gezahlt werden sollen. Sollen, denn es wäre doch zu entschuldlich, wenn es wahr wäre!

Vielleicht dürfte sich dann die h. ungarische Regierung ebenfalls bewegen finden, die „ung. Dsbahn“ nicht mehr als ihre Steuerträger zu begünstigen, wie es jetzt in der That den Anschein hat.

(Brutale Selbsthilfe.) Ueber den von uns bereits mitgetheilten, in Székely-Kerekrut stattgefundenen Standal erzählt „Magy. Polg.“ folgende Details: Ein weibliches Mitglied einer in dem Orte in allgemeiner Achtung stehenden Familie richtete in einer gewissen An-

gelegenheit einen Brief an die Frau des Bezirksrichters Dionys Székely. Der Bezirksrichter nahm dieses Schreiben für eine Beleidigung und jittirte die Schreiberin desselben, Fräulein Kosa, vor das Bezirksgericht. Dieses Vorgehen rief in der betreffenden Familie die größte Indignation hervor, und insbesondere sah der Bruder des Mädchens, Ludwig L., städtischer Unterarzt, in der unrechtmäßigen Vorladung seiner Schwester nur Nachgiebigkeit und wollte hiefür auf schonungslose Weise Genugthuung nehmen. Er traf den Bezirksrichter vor dem Tadel des Kaufmannes Novák sitzend und prügelte ihn durch, — angeblich weil er anderweitige Genugthuung von demselben nicht bekommen konnte, und entfernte sich rasch. Der geprügelte Bezirksrichter erstattete sofort die Anzeige beim Präsidenten des königlichen Gerichtshofes, wo übrigens der Thäter sich selbst angegeben hatte.

(Eine schöne That.) Die „Zünftirchner Ztg.“ schreibt: „Eine ehrbare hiesige Witwe sah sich durch die Unpünktlichkeit des Pächters ihres kleinen Grundbesitzes außer Stand gesetzt, ihren Miethschilling zu zahlen. Sie hatte schon so viel von der Wohlthätigkeit des Pfarrers von Zal esa gehört, daß sie in ihrer bedrängten Lage den Muth faßte, sich an diesen edlen Mann um ein Darlehen von 50 fl. zu wenden mit dem Versprechen, das Geld, sobald der Pachtzins eingelangt, mit größtem Dank zurückzuzahlen zu wollen. Mit Postwendung kam die verlangte Summe an und die Familie blieb in ihrer Wohnung, da sie den Hauszins pünktlich erlegen konnte. Als die Frau endlich zu ihrem Gelde gelangte, hielt sie es für ihre Pflicht, dem Pfarrer sein Geld in Begleitung des Ausdrucks ihrer tiefgefühlten Erkenntlichkeit zurückzugeben. Doch wer malt ihr Erstaunen, als ihr die Sendung retour kam, mit dem Bemerkten, sie möge das Geld in dieser Hofstadt nicht nur unbesorgt zum Anschaffen von Viktualien verwenden und es ihm erst dann erlegen, wenn der liebe Gott ihre Lage gebessert haben wird.“

(Von dem Felső-Lendvaer Nádas dy'schen Archiv) das durch den St. Gotthard Kaufmann Alexander Hery angekauft und bekanntlich als Makulatur zum Einwickeln von Zigarren verwendet wurde, sind abermals zwei Zentner Dokumente getretet worden. Der Kesthelyer Korrespondent der „Basmegyei K.“ hat dieselben flüchtig durchgesehen und darunter folgende Dokumente gefunden: Ein Anerkennungsdiplom von Kaiser Joseph; ein Einladungsschreiben Leopold's II. zu seiner Krönung; das Protokoll der im Jahre 1779 abgehaltenen Komorner Komitats-Kongregation; das vierte Buch eines „Protocolum domesticum“ aus dem Jahre 1755, in welchem der damalige kroatische Aufstand ausführlich beschrieben wird, und zahlreiche Briefe in ungarischer, deutscher und lateinischer Sprache.

Schäßburg, 23. October. Geehrter Herr Redakteur! Mit der heutigen Post bekam ich von der löblichen Gemeindevertretung zu Kosdorf folgendes ämtliche Schreiben:

„J. 1888/73. Er. Wohlgeboren Herr Johann Hef l. u. Grundbuchsführer in Schäßburg. Nur die volle Würdigung des wohlthätigen Einflusses, welchen die erfolgreiche Einführung des Grundbuchsinitiales auf das materielle Wohl der grundbesitzenden Klassen überhaupt, und insbesondere auf den Kredit und die Besitzverhältnisse ausüben werde, mag nur Euer Wohlgeboren Veranlassung dazu gegeben haben, durch die mühevollte Verfaffung und Herausgabe Ihres Handbuchs „das Grundbuch“, den Gemeindevorständen, Notären, so wie allen, der Staatsprache nicht mächtigen Parteien, ein würdiges Geschenk, einen erprobten und sicheren Rathgeber in allen diesbezüglichen Fällen, an die Hand zu geben; ein Handbuch für alle Diejenigen, welchen es daran gelegen, das Grundprinzip dieser Institution korrekt aufzufassen, und die gegebenen, im bürgerlichen Gesetze bedingten Rechtsmittel in vorkommenden Fällen zu ergreifen.“

Daß Euer Wohlgeboren hiedurch einem dringenden Bedürfnisse der Randbevölkerung abgeholfen haben, dürfte Niemand bezweifeln, um so mehr, als erst durch den Eintritt der Eifertheiligkeit, die Bemühungen Euer Wohlgeboren, Ihrem vollen Werthe nach, erkannt werden.

Geschmigen daher Euer Wohlgeboren den, von der Kosdorfer Gemeindevertretung in ihrer, am 12. October l. M. abgehaltenen Sitzung dem Protokolle einverleibten, aufrichtigen Dank für die erörterten Bemühungen gütigst entgegen zu nehmen, mit dem gleichzeitigen Wunsch:

Wögen Euer Wohlgeboren auch fernerhin in der angenehmen Lage sein, durch unverdroßene Unterfertigungen und Belohnungen das Wohl der wenig gebildeten Volksklasse fördern zu können, der segensreiche Erfolg darf, kann und wird nicht ausbleiben.

Kosdorf am 21. October 1873. — Das Ortsamt: Christian Schmidt, m. p. Johann Krafft, m. p.“

Ich erachte es als meine angenehme Pflicht, der löblichen Gemeindevertretung zu Kosdorf meinen herzlichsten Dank öffentlich auszudrücken, für die freundliche Anerkennung meines ehelichen Bestrebens in meinem bescheidenen Wirkungskreise; es gibt keinen schöneren Lohn für den Berufsbeamten als die Anerkennung von Seite des Publikums, und es thut meinem Herzen wohl, nach einer 10-jährigen Dienstzeit der Bestzer eines solchen Documentes sein zu können.

Der Beamte, der seine Schuldigkeit thut, hat kein leichtes Brod und keine leichte Aufgabe; — und wahrlich in der heutigen Zeit, wo es bei den meisten Leuten die angenehmste Beschäftigung ist, über den Beamtenstand loszuziehen, das Ansehen desselben in Roth zu ziehen, ohne darüber nachzudenken, in wie weit dieser Krachtl seine Berechtigung hat oder nicht, unter solchen Umständen muß mich ein solches Anerkennungs-schreiben umfomehr mit Stolz erfüllen, da ich in meinem Leben nie in Kosdorf gewesen, und persönlich Niemanden kenne — somit dieses Schreiben eine aufrichtige Manifestation ist, welche der löblichen Gemeindevertretung eigener Intention entsprang. Achtungsvoll Johann Hef.

U b i s o

für die Feuerwehrmannschaft.

Die Broofer Feuerwehr hat uns zu ihrer ersten Schauübung, welche am 2. November stattfindet, geladen und um zahlreiche Theilnahme ersucht.

Inbem ich die Feuerwehrmannschaft hievon verständige, mache ich zugleich bekannt, daß Anmeldungen zur Broofer Fahrt jeden Tag von 4 bis 6 Uhr Nachmittags im Feuerwehrbureau (großer Ring) entgegengenommen werden, und daß wahrcheinlich eine 50procentige Preisermäßigung zugestanden werden wird.

Hermannstadt, den 28. October 1873. Der Obmann: Dr. G. Lindner.

Fremdenliste.

Hôtel Nourlurer. Graf Lazar, Gutsbesitzer, aus Klausenburg; G. Opatitz, Dopfenhäbler, aus Böhmen; S. Grün, Kaufmann, aus Kofelburg; J. Grün, Kaufmann, aus Karlsburg; Gild, Kaufmann, aus Alvinc; Kappel und Ferich, Kaufleute aus Mediasch; Rosenbaum, Kaufmann aus Enyeb.

Telegr. Wiener Cours vom 27. October 1873.

Table with 3 columns: Currency/Type, Price, and another Price. Includes entries like 5% Metalliques, 5% mit Mai-Novem.-Zinsen, 5% National Anlehen, 1860er Staats-Pfandb., Bankaktien, Kreditaktien, London, Ungar. Grundentlastungsb., Zemeso., Siebenb., Croat.-Kab., Silber., K. f. Müny-Dulaten, and Raposobor.

3. 2049 St. N. 1873.

1-3

Rundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Orte **Alzen**, Schönbacher Str. am **14. u. 15. u. 17. November l. J.** ein Erbschafts-Verfahren abgehalten werden wird. Versteigerung, am 25. October 1873. Das Erbschafts-Amt.

Vicitationen.

3. 11,869 Civ. 1873.

3-3

Edict.

Mit Bezug auf das Edict vom 24. Juli 1873, 3. 4249, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der sächsischen National-Universität gegen Johann Bordan pcto. 1020 fl. bezüglich der Hausrealitäten des Schuldners am großen Bach No. 923 und 924 die Feilbietung stattfindet, nämlich des Gartens unter der Premianbe No. 228 der zweite Termin auf den **31. October d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchkanzlei mit dem Verfügen bestimmt wurde, daß derselbe unter der Schätzung per 3789 fl. ö. W. nicht zugeschlagen werde. Hermannstadt, am 23. October 1873. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Sz. 27.845/1873.

1-3

A fogyasztási adó haszonbérletének árverése.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóság által ezennel közhírré tétetik: miszerint a bornak, mustnak és husnak elhasználásától járó fogyasztási adónak Szerdahely helységben, Szerdahely széke, az árszabályzat III. osztálya alapján beszéde, egy évre, az az 1874. januárius hó 1-től 1874. december hó végeig nyilvános árverés útján haszonbérbe adatik. A bérleni kívánóknak maguk alkalmazása végett előlegesen következők adatnak tudtul: Az árverés **1873. november 3-án**, délelőtt 9 órakor a nagy-szebeni m. k. pénzügyigazgatóságnál fog történni, s ha a tárgyalás az nap be nem fejezethetnek, a később meghatározandó s az árverésnél tudtul adandó időben folytatnati.

A kikiallási ár a bornak és mustnak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 600 frt. 1 kr. évi összegben, és a husnak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 700 frt. 1 kr. összegben, tehát összesen 1300 frt. 2 kr. a. é határozatik meg. A kik az árverésben részt akarnak venni, kötelesek a kikiallási ár tizedrészevel felérő összeget 130 frt. készpénzben, vagy cs. kir. statuspapirokban, és bánatpénzül, az árverés kezdete előtt az árverési bizottmányhoz átadni.

Az ajánlattevő neve, állása és lakhelye. Ezen irásbeli ajánlatok az árverés előtti nap a nagy-szebeni m. k. pénzügyigazgatóság főnöknél 1873. november 2-ig lepecsételve átadandók. A többi bérleti feltételek a nagy-szebeni m. kir. pénzügyigazgatóságnál valamint a székesbesei magy. k. pénzügyügyi bizottoságnál a szokásos hivatalos órák alatt az árverés előtt megtekinthetők, s azok az árverés alkalmával a bérleni kívánóknak fel fognak olvastatni.

Nagy-Szeben, 1873. október hó 7-én.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

3. 168 St. C. 1873.

3-3

Feilbietungs-Edict.

Vom gefertigten Gerichts-Executor wird hiemit kundgemacht: Es sei von dem k. l. Gerichtshof Hermannstadt über Ansuchen des Leopold Edeny de praes. 2. Juli 1873, 3. 7210 Civ. 1873, in der aus Hermannstadt, vertreten durch Cantegard, Paul Theil, Rechtsjache mit Johann Bordan aus Hermannstadt zur Herbeibringung der Forderung von 300 fl. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: eine Kalesche und ein Roberrwagen, bewilligt und der neuerliche Termin hierzu auf den **5. November l. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Executen, Großbachgasse, festgesetzt worden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei diesem Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungs-Protokolle in der hiesigen Kanzlei Einsichten zu nehmen und davon Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erhebung baar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 24. October 1873.

Johann Späck, l. Gerichts-Executor.

Vicitations-Rundmachung.

Sonntag den **9. November 1873**, um 1 Uhr, werden auf dem Rathhause in Seltau die Kirchenmühle in Seltau, die Kirchenmühle sowie die Kirchenmühle in Bozd bei gefertigten Presbyterium auf die Zeit vom 1. Januar 1874 bis 31. December 1879 verpachtet. Die Bedingungen der Verpachtung können in der Zwischenzeit beim Presbyterialschreiber M. Mathias eingesehen werden.

Seltau, am 24. October 1873.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Ärztliche Verleibbarungen.

Exitationen.

Am 3. November, event. 3. December d. J. Verleibbarungen des k. l. Gerichtshofes in Hermannstadt. Am 4. November, event. 4. December d. J. Verleibbarungen des k. l. Gerichtshofes in Hermannstadt. Am 4. November d. J. (auch unter dem Schätzungswerte) der Herr und Frau des Grafen Victor Tolbalagi in Koronka. (k. l. Gericht in Maros-Bárány.) Am 4. November und 4. December d. J. Verleibbarungen des Koloman Kereites in Maros-Bárány. (k. l. Gericht in Debau.)

Aufforderungen.

Vom l. Bezirksgerichte in Klausenburg an die Erben nach dem Thoma Antal in Köszeg-Föld, betreffs der von Paul Szabó gegen den Nachlaß gefallenen 35 fl. 37 kr. den bestellten Vertreter Georg Gracia bis 3. November d. J. anzuweisen.

Vom l. Bezirksgerichte in Klausenburg an die Erben nach Johann Csoma, betreffs der von Josef Jari gegen den Nachlaß gefallenen 120 fl. den bestellten Vertreter Adv. Dr. Josef Weis; ferner an die Erben nach Maria Campann, betreffs der gegen den Nachlaß von Maria Campann gefallenen Forderung den bestellten Vertreter Adv. Josef Engar bis 3. November d. J. anzuweisen. Vom selben Gerichte an die Erben nach der Frau des Anton Probst, betreffs der von Anton Probst gegen den Nachlaß gefallenen 206 fl. 3 kr. den bestellten Vertreter Adv. Stefan Meng bis 3. November d. J. anzuweisen. Vom l. Gerichte in Karlsburg zur Anmeldung von Ansprüchen bis 4. November d. J. auf die dem Sigmund Barsch in Geora zuerkannte Grundentlastungs-Entscheidung. Tagfahrt 12. November d. J. Vom l. Bezirksgerichte in Klausenburg an die Erben nach dem Eheleuten Ludwig und Cecilia Geró, betreffs der vom Amsterdamer Wollischen Bankconfortium gegen den Nachlaß gefallenen 9000 fl. den bestellten Vertreter Adv. Paul Deak bis 4. November d. J. anzuweisen.

Obstbäume- und Weinreben-Verkauf.

In den Garten-Culturen des Gutes **Zám** (Siebenbürgen) sind alle Gattungen **Obstbäume, Wurzelreben und verschiedene Culturpflanzen** zum Verkaufe vorrätig. Der **Katalog** mit Beigabe einer Proschüre (die Obstbaum- und Weinstock-Culturen in Zám) wird auf Verlangen **franco** zugesendet. 5-6

Weltausstellung Wien 1873.

Fortschritts-Medaille,

die einzige zuerkannte Medaille dieser höchsten Classe für

Hand- und Göpel-Dreschmaschinen, Futtersehneidmaschinen.

Mustermaschinen wurden für die landwirthschaftlichen Museen in Berlin, St. Petersburg und Petrowskoje-Moskau angekauft. Kataloge werden auf Wunsch franco zugesandt.

Heinrich Lanz in Mannheim.

(H. 2013 Mhm.)

Hunderttausende von Menschen

verdanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden und besten, sichersten

HAARWUCHSMITTEL.

Es gibt nichts Besseres zur Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopfhaare,

als die in allen Welttheilen so bekannt und berühmt gewordene von medizinischen Autoritäten gepriesene, mit den glänzendsten und wunderwirkenden Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. apostolischen Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen etc. etc. mit einem ausschließlichen k. k. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 18. November 1865, No. 15 810/1892 ausgezeichnete



Reseda-Kräusel-Pomade,

wo bei regelmässigem Gebrauche selbst die kahsten Stellen des Hauptes vollhaarig

werden, graue und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe sie stärkt den Haarboden auf eine wunderbare Weise, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhindert das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird

wellenförmig und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter.

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prächtige Ausstattung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten Toilette-Tisch.

Preis eines Tiegels sammt Gebrauchsanweisung (in 7 Sprachen) 1 fl. 50 kr. Mit Postversendung 1 fl. 60 kr. ö. W. Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

Fabrik und Haupt-Zentral-Versendungs-Depot en gros et en detail bei CARL POLT,

Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Josefstadt, Piaristengasse Nr. 11, im eigenen Hause; wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Baareinzahlung des Geldbeitrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depot

befindet sich einzig und allein bei den Herren

Johann Wolff, Apotheker in Klausenburg
Alexander Csapo, dto. in Siebenbürgen.
Carl Schieszel, Apotheker in Blasendorf
J. Jekelius, dto. Kronstadt

NB. Wie bei jedem vorzüglichen Fabrikate, so werden auch bei diesem schon Nachahmungen und Fälschungen versucht und wird daher ersucht sich beim Ankaufe nur an die oben bezeichneten Niederlagen zu wenden und die echte Reseda-Kräusel-Pomade von CARL POLT in Wien ausdrücklich zu verlangen, sowie obige Schutzmarke zu beachten. 18-20

Ich beehre mich, dem p. t. Publikum die Anzeige zu machen, daß ich von heute an alle Arten

Glaserer-Arbeiten

auf das Billigste übernehme. Auch Arbeiten außer dem Hause werden auf das Schnellste fertiggestellt.

Geschäftslocal: Großer Ring, Palais Baron Bruckenthal.

Achtungsvoll

Julius Pankiewicz,

vormals:

G. H. Hertel.

2-3

Ernstlicher Heiratsantrag.

Ein Witwer, 39 Jahre alt, evangelisch, kinderlos, sucht eine Lebensgefährtin. Es kann ein solches Fräulein oder auch eine junge Witwe sein.

Selbiger hat ein gutes Geschäft, um es aber vergrößern zu können, wird auch einiges Vermögen beansprucht.

Adressen werden entgegengenommen während eines Monats unter Chiffre: **S. J.** in der Expedition dieses Blattes.

Vertraulichkeit wird garantiert.

Hermannstadt, am 28. October 1873.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung findet Aufnahme in der Buchhandlung **F. Michaelis.** 1-1

Das Badhaus

No. 3, Baiergasse, ist aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft wird daselbst erteilt. 1-3

Aviso!

Wegen unzureichenden Localitäten finde ich mich veranlaßt, den Handel mit **Porzellan und Feinglas** aufzulassen, und um rasch damit aufzuräumen, schlage ich von den bisherigen billigen Verkaufspreisen noch **25 Percente** ab.

J. B. Teutsch
in Schäßburg.

1-3

Damenhüte,

elegant und billig, von **Faille, Sammt** oder **Filz** von 3 fl. anwärts zu jedem beliebigen Preise. **Lackhüte** von 1 fl. 50 kr. anwärts. Auch werden Reparaturen zu den billigsten Preisen übernommen. Aufträge für die Provinzen werden mittelst Postnachnahme prompt effectuirt bei

Marie Thiel,

(vorm. Emilie Edle v. Ruett),
Stadt, Tiefen Graben No. 34 in Wien.

Das bestrenomirte

Herrenkleider-Magazin

von

Neirath & Weinberger,
Wien,

Stadt, Himmelpfortgasse No. 11, nächst dem Stadttheater,

hält eine große Auswahl aller nur eventuellen **Herrenkleider**, sowie **Stadt- und Reisepelze** zu staunend billigen Preisen am Lager.

Herbst- und Frühjahrs-Anzüge	von fl. 20 an
Herbst- und Frühjahrs-Neberzieher	„ 11 „
Winterrode, Paletot, wattirt	„ 16 „
Winterrode, starke Doublerode	„ 15 „
Stadtpelze, verschiedene Futter	„ 45 „
Reisepelze,	„ 28 „
Reisepelze, Schoppenfutter	„ 65 „
Reisepelze, Siebenbürger	„ 35 „
Fußsäde und Pelzstiefel	„ 8 „
Steierische Ledensackrode	„ 12 „
Schulterrode	zu 10 -
Schulterrode	von 10 an
Reisegubas aus Steierer Loden	„ 12 „
Mäntel und Havelock	„ 18 „
Winterhosen	„ 6 „

Für solide Näharbeit und elegante Façon eines jeden Kleidungsstückes wird garantirt, und werden Kleider, welche nicht conveniren, anstandslos retour genommen. Bestellungen in die Provinz werden reell und prompt ausgeführt. Alte Kleider werden gegen neue umgetauscht. — **Preis-courante** und **Maaßanleitung** gratis und franco.

Hochachtungsvoll

Neirath & Weinberger,

Schreiber,

Wien, Stadt, Himmelpfortgasse 11,
nächst dem Stadttheater. 10-12

Erstein
außer der Sonn-
feiertage täglich.
Koffer für das halbe
5 fl., das Vierteljahr
50 kr., ein Monat 8
Mit Zulassung in
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung
Im Inland:
halbjährig 7 fl. vier
jährig 3 fl. 50 kr. ö.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50
Redacteur und Eig-
thümer
Th. Steinhausen

Fillial-Abonnements
bei Herrn J. F. Leo

Nr. 255.

Pränu

In loco:
— fl. 85 fr.
1 fl. 70 fr.
Hermannstadt

Der Streit de
jeht hat die Rechte i
garischen Tagesprei
Seite; sofort beiti
Conse-vativen nicht
flugs ist ein ander
den Beweis führt, d
will sich nicht einfl
Sennhey und Vomo
legende Beweis gefü
das ist vom Uebel,
steht im Gespenster
Selbstbewußtseins u
liche Leben in Unga
und der von schwer
besserliche Mensch, v
Nichter, aber im S
Willen niedergebalt
Gespenstersehen. Di
wandler unserer off
geschaffene Hirngepö
Zustandes. Es ist d
Was nügt es
vativen nicht komme
daß die Frage hant
mit denen, welche d
mit zwingender Gew
wer immer, heutzu
daß gerath und z
wahrlich, in unser
Wie „P. N.“
Normen der Gesells
haupt im administ
dem Zwecke durchju
kreise der Central-
sacht werde. Der
des Herbstes eine l
Der Handels-
ganisation der
einberufen. Als Ge

Eugen von
Ueberfluß von We
von ihm, Talent
heiler Haut über
einem Ehepaarleg
v. P. geheiratet, d
ihn nur eben, w
solchem Zustand, i
eigentlichen Belage
brachte bald auch
abwuschend locken
Lieutenant in - de
Zeit, auf den Hofe
erhielt die Sache f
damigen ward
mitten im Gemüthe
tocté, weil man ih
Freunde führten G
Mittel gegen das
gelage. Bis zum
fanden dabei die g
alle Weindünste h
fest. Die Kamera
alle Waffen. Nur